

## **Bonding Resin**

## **SDI Germany GmbH**

Änderungsnummer: 8.1

Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023 L.REACH.DEU.DE

#### ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Bonding Resin
Chemischer Name	Nicht anwendbar
Synonyme	Nicht verfügbar
Chemische Formel	Nicht anwendbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Germany GmbH SDI Limited SDI (North America) Inc.			
Adresse	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany	3-15 Brunsdon Street Bayswater VIC 3153 Australia	1279 Hamilton Parkway Itasca IL 60143 United States	
Telefon	+49 0 2203 9255 0 +61 3 8727 7111 +1 630 361 9200			
Fax	+49 0 2203 9255 200 +61 3 8727 7222 Nicht verfügbar			
Webseite	www.sdi.com.au www.sdi.com.au www.sdi.com.au			
E-Mail	germany@sdi.com.au info@sdi.com.au USA.Canada@sdi.com.au		USA.Canada@sdi.com.au	
Registrierter Firmenname	SDI HOLDINGS PTY LTD DO	SDI HOLDINGS PTY LTD DO		
Adresse	Rua Dr. Reinaldo Schmithausen 3141 – Cordei	Rua Dr. Reinaldo Schmithausen 3141 – Cordeiros Itajaí – SC – CEP 88310-004 Brazil		
Telefon	+55 11 3092 7100			
Fax	Nicht verfügbar			
Webseite	http://www.sdi.com.au/			
E-Mail	Brasil@edi.com.gu			

#### 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)	
Notrufnummer	131126 Poisons Information Centre	+49 32 211121704	
Sonstige Notrufnummern	+61 3 8727 7111	+61 3 9573 3188	

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

#### **ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen <sup>[1]</sup>	H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, H411 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Achtung

Änderungsnummer: 8.1 Seite 2 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

#### **Bonding Resin**

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

#### Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

#### SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P280	P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz.	
P261	Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.	
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.	

#### SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit vielen Wasser und Seife.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

#### SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen.
	1

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken\*.

Gefahr kumulativer Wirkungen\*.

Dämpfe können Schwindelgefühle oder Erstickung hervorrufen\*.

REACH - Art.57-59: Das Gemisch enthält keine Substanzen mit sehr hohen Bedenken (SVHC) zum Zeitpunkt des Druckdatums des Sicherheitsdatenblatts.

#### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

#### 3.2.Gemische

1. CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 72869-86-4 2.276-957-5 3.616-087-00-9 4.01-2119381661-37- XXXX 01-0000015956-58- XXXX 01-2120751202-68-XXXX	50-70	7.7.9(oder 7.9.9)-Trimethyl- 4.13-dioxo-3.14-dioxa- 5.12-diazahexadecan- 1.16-diylbismethacrylat	Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; H317, H319, H411 <sup>[2]</sup>	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Nicht verfügbar	20-40	methacrylate component	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht verfügbar
Legende:	1	nach Hersteller; 2. Klassifizierung na fügbar; [e] Substanz mit endokrin wir	ach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang \ kenden Eigenschaften	/I; 3. Klassifizier	ung von C & L gezogen; * EU

#### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:
Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.

Augenkontakt Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.

Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.

▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

#### Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: ► Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.

► Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)

Änderungsnummer: 8.1 Seite 3 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

#### **Bonding Resin**

	► Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	<ul> <li>Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen.</li> <li>Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten.</li> <li>Falls verfügbar, medizinischen Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen.</li> <li>Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen klaren Luftweg sicherstellen und Wiederbelebung anwenden.</li> <li>Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.</li> </ul>
Einnahme	Wenn bei Bewusstsein, geben Sie Wasser zu trinken. Wenn die Reizung anhält, suchen Sie einen Arzt auf.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- ▶ Schaum
- Trockenlöschpulver
- BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.
5.3. Hinweise für die Brandbek	tämpfung
	Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
	<ul> <li>Kann gewaltsam oder explosiv reagieren.</li> <li>Vollschutzanzug und Sauerstoffgerät tragen.</li> </ul>
	Vollaszinzug un o adersönigerat tragen.      Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.
	Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen.
Feuerbekämpfung	Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten, bis feürgefährliche Dämpfe entfernt sind.
	Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen.
	▶ Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen, ist zu vermeiden.
	▶ Behältern, die heiß sein könnten, <b>nicht</b> nähern.
	Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus ahkühlen

- ▶ Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.

## Feuer/Explosionsgefahr

- Brennbar. ► Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen.
- ▶ Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.
- Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe(CO) abgeben.
- ► Kann beißenden Rauch emittieren.
- ▶ Nebel, die brennbare Materialien enthalten, können explosiv sein.

Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlendioxid (CO2) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

Emittieren Sie Wolken von beißendem Rauch

Kann giftige Dämpfe freisetzen.

Kann ätzende Dämpfe entwickeln

#### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für	Rückhaltung und Reinigung
Freisetzung von Kleinen Mengen	<ul> <li>Zündqüllen entfernen.</li> <li>Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.</li> <li>Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von Schutzausrüstung kontrollieren.</li> <li>Verschüttete Mengen mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit eindämmen und aufsaugen.</li> <li>Aufwischen. In einen geeigneten gekennzeichneten Behälter zur Abfallbeseitigung packen.</li> </ul>
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	FASSEN SIE DAS verschüttete Material NICHT an.  Gemäßigte Gefahr.  Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen.  Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.  Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen. Mit allen verfügbaren Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen.  Kein Rauchen, offene Flammen oder Zündqüllen. Belüftung verstärken.  Falls ohne Gefährdung möglich, Leck stoppen.  Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen.  Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln.  Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen.  Feste Rückstände sammeln und für die Entsorgung in gekennzeichneten Fässern dicht verschließen.  Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse verhindern.

Änderungsnummer: 8.1 Seite 4 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2023

#### **Bonding Resin**

Druckdatum: **17/11/2023** 

Im Falle der Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

#### **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen
- Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- ▶ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden
- Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
- ► Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.
- ▶ Rauchen, offenes Licht oder Zündqüllen vermeiden.
- ► Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.
- Sicheres Handhaben Während
  - Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.
  - ▶ Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.
  - Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.
    Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.
  - ► Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
  - Gute Arbeitsverfahren anwenden.
  - ▶ Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
  - Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

 Brand- und Explosionsschutz
 siehe Abschnitt 5

 Sonstige Angaben
 Lagerung zwischen 10 und 25 Grad Celsius Lagern Sie NICHT im direktem Sonnenlicht.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	<ul> <li>NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.</li> <li>Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind</li> </ul>	
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	arke Säuren vermeiden. ermeiden Sie Reaktionen mit oxidierenden Mitteln, Laugen und starken Reduktionsmitteln.	
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	E2: Gewässergefährdend der Kategorie Chronisch 2	
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	E2 Anforderungen für die untere / obere Ebene: 200 / 500	

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

#### ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Dermal 1.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 3.3 mg/m³ (Systemische, Chronische) Dermal 0.7 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 0.6 mg/m³ (Systemische, Chronische) * Oral 0.3 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.01 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.001 mg/L (Wasser (Meer)) 0.851 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.46 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.167 mg/kg soil dw (Soil) 1 mg/L (STP)

<sup>\*</sup> Werte für General Population

#### Arbeitsplatzgrenzwert

#### DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

#### Nicht anwendbar

#### Notfallgrenzen

Noticingtenzen				
Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3	
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	120 mg/m3	1,300 mg/m3	7,900 mg/m3	

1,10 diyibibinida yidi			
Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH	
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa-	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	

Änderungsnummer: 8.1 Seite 5 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2023

Druckdatum: 17/11/2023

#### **Bonding Resin**

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat		

#### Occupational Exposure Banding

Inhaltsstoff	Occupational Exposure Band Bewertung	Occupational Exposure Limit-Band
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	E	≤ 0.1 ppm
Bemerkungen:	Exposition am Arbeitsplatz Banding ist ein Prozess, der mit der Exposition auf einem chemischen Potenz und die negativen gesundheitlichen Folgen verbunden sind basierte Chemikalien in bestimmte Kategorien oder Bänder zuweisen. Der Ausgang dieses Prozesses ist, die ein Arbeitsplatzband (OEB), die auf einen Bereich von Belichtungskonzentrationen entspricht, die erwartet werden, den Arbeitsschutz.	

#### STOFFDATEN

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz getragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs
1. Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2.Verschmutzungen hoher oder Toxizität
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß
Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsqülle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung





HautreinigungscremeAugenspülvorrichtung.







# Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Schutzbrille mit Seitenschutz.
Chemikalienschutzbrille. [AS/NZS 1337.1, EN166 oder nationales Äquivalent]

Kontaktlinsen k\u00f6nnen eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen k\u00f6nnen Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung \u00fcber das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte f\u00fcr jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine \u00dcberpr\u00fcfupg der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme f\u00fcr die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten st\u00e4ndig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeintr\u00e4chtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszusp\u00fclen und entfernen Sie Kontaktlinsen,

sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden.
Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

# Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen. Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend Overall PVC-Schürze Anderen Schutz Aspercreme

Atemschutz

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Die Auswahl der Klasse und des Typs des Atemgerätes hängt vom Grad der Atmungszonen-Verunreiniger und der chemisches Natur des Kontaminanten ab. Schutzfaktoren (definiert als Verhältnis des Verschmutzers ausserhalb und innerhalb der Maske) können ebenso wichtig sein.

Änderungsnummer: 8.1 Seite 6 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

#### **Bonding Resin**

Niveau der Atmungszone ppm (Volumen)	Maximaler Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske
1000	10	A-AUS	-
1000	50	-	A-AUS
5000	50	Luftlinie *	-
5000	100	-	A-2
10000	100	-	A-3
	100+		Luftlinie**

<sup>\* -</sup> Ununterbrochener Fluss \*\* - Ununterbrochener Fluss oder positive Drucknachfrage

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

#### ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	flüssige	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	1.15
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht anwendbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Gels before boiling	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2	
10.2. Chemische Stabilität	<ul> <li>Polymerisation kann bei erhöhten Temperaturen möglicherweise auftreten.</li> <li>Polymerisation kann durch Erzeugung von Hitze als Exotherm begleitet werden.</li> <li>Der Prozess ist selbstbeschleunigend da Erhitzung/Erwärmung eine raschere Polymerisation hervorruft.</li> <li>Exotherm kann möglicherweise zum Kochen führen mit Erzeugung von ätzendem, toxischem und entzündlichem Dunst/Dampf.</li> <li>Polymerisation und Exotherm sind möglicherweise heftig, falls die Kontamination mit starken Säuren, Aminen oder Katalysatoren auftri</li> <li>Polymerisation und Exotherm des Materials in Großmengen ist möglicherweise unkontrollierbar und kann zu heftigem Bruch von Lagerbehältnissen führen.</li> <li>Polymerisation kann auftreten, falls der stabilisierende Hemmstoff durch Alterung erschöpft ist.</li> <li>Für eine effektive Wirkung ist das Vorhandensein von gelöstem Sauerstoff in der Flüssigkeit für den stabilisierenden Hemmstoff erforder</li> <li>Spezielle Lageranforderungen müssen hinsichtlich der Alterung und des Transportes eingehalten werden.</li> </ul>	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2	
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2	
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3	

#### **ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

Seite 7 von 11 Änderungsnummer: 8.1 Bewertungsdatum: 10/03/2023

#### **Bonding Resin**

Druckdatum: 17/11/2023

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Durch das Material kann bei empfindlichen Personen Atemwegsreizung ausgelöst werden. Der Körper reagiert auf diese Reizung mit später auftretenden Lungenschäden. Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens. Die akuten Auswirkungen durch Einatmen hoher Konzentrationen des Dunstes/Dampfes zeigen sich möglicherweise durch Reizungen im Brustkorb und Nasalbereich mit Husten, Niesen, Kopfschmerzen und selbst Übelkeit.
Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.  Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken.  Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden  Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.
Chronisch	Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.

Bonding Resin	TOXIZITÄT  Nicht verfügbar	REIZUNG Nicht verfügbar	
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan-	TOXIZITÄT  Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg <sup>[1]</sup>	REIZUNG  Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>	
1,16-diylbismethacrylat	Oral(Rat) LD50; >2000 mg/kg <sup>[2]</sup> Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>		
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert		

7,7,9(ODER 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOXO-3,14-DIOXA-5,12-DIAZAHEXADECAN-1,16-DIYLBISMETHACRYLAT Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme - eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.

Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hypereaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet. Die Abteilung für Gesundheit- und Klimaberichterstattung (Health and Environmental Review Division / HERDE) und das Büro für giftige Substanzen (OTS) der US EPA hat basierend auf die verfügbaren Onkogenizitäts-Daten und ohne ein besseres Verständnis der krebserzeugenden Mechanismen zu haben, bislang festgehalten, daß alle Chemikalien, die die Acrylat- oder Methacrylathälfte enthalten (CH2=CHCOO oder CH2=C (CH3) GURREN) als eine krebserzeugende Gefahr betrachtet werden sollten. Es sei denn es wurde durch ausreichende Tests das Gegenteil aufgezeigt.

Diese Position ist jetzt überarbeitet worden und Acrylate und Methacrylates werden nicht mehr als tatsächliche Karzinogene angesehen.

akute Toxizität	×	Karzinogenität	×
Hautreizung / Verätzung	×	Fortpflanzungs-	×
Schwere Augenschäden / Reizung	<b>✓</b>	STOT - einmalige Exposition	×
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	<b>✓</b>	STOT - wiederholte Exposition	×
Mutagenizität	×	Aspirationsgefahr	×

Legende:

🗶 – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung

🎤 – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

#### **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

Änderungsnummer: 8.1

Seite 8 von 11

Bonding Resin

Bewertungsdatum: 10/03/2023 Druckdatum: 17/11/2023

Bonding Resin	ENDPUNKT Nicht verfügbar	Test-Dauer (Stunden) Nicht verfügbar	Spezies Nicht verfügbar	Wert Nicht verfügbar	Quelle  Nicht verfügbar
	ENDPUNKT EC50	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	EC50	48h	Algen oder andere Wasserpflanzen Schalentier	>0.68mg/l >1.2mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	10.1mg/l	Nicht verfügbar
	NOEC(ECx)	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.21mg/l	2

Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitatsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizitat 4.

US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitatsdaten 5. ECETOC Wassergefahrdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) -

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

Legende:

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten

Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation	
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
	Keine Daten verfügbar für alle Zutaten

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
PBT	×	×	×
vPvB	×	×	×
PBT Kriterien erfüllt?			nein
vPvB			nein

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbaueigenschaften gefunden.

#### **ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung  Es wer soll Wo	ssen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt rden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via die Abwasserkanäle den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese lten zuerst in Erwägung gezogen werden. b Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. fragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten Nic	ht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten Nic	ht verfügbar

#### **ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

#### Gefahrzettel

Meeresschadstoff



#### Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

Änderungsnummer: 8.1

Seite 9 von 11

**Bonding Resin** 

Bewertungsdatum: **10/03/2023**Druckdatum: **17/11/2023** 

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar Nebengefahr Nicht anwendbar	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)  Klassifizierungscode	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
14.6. Besondere	Gefahrzettel	Nicht anwerdbar
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Menge	Nicht anwendbar
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht anwendbar

#### Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar		
	ICAO / IATA Nebengefahr Nicht anwendbar		
	ERG-Code Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung		Nicht anwendbar
	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		Nicht anwendbar
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift		Nicht anwendbar
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe	IMDG Nebengefahr Nicht anwendbar  Nicht anwendbar		
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer	Nicht anwendbar	
	Sonderbestimmungen  Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar  Nicht anwendbar	

#### Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar Benötigte Geräte Nicht anwendbar Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar		

Änderungsnummer: 8.1

Seite 10 von 11

#### **Bonding Resin**

Bewertungsdatum: **10/03/2023**Druckdatum: **17/11/2023** 

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

#### 14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### 14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Nicht verfügbar

#### 14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl- 4,13-dioxo-3,14-dioxa- 5,12-diazahexadecan- 1,16-diylbismethacrylat	Nicht verfügbar

#### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI Europa EG-Verzeichnis

Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe - ELINCS - 6. Veröffentlichung - KOM (2003) 642 vom 29.10.2003

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

#### Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	E2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung dur chgeführt.

#### 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

#### Zubereitung ist WGK 2

Name	WGK	Partitur	Quelle
7,7,9(ODER 7,9,9)- TRIMETHYL-4,13-DIOXO- 3,14-DIOXA- 5,12-DIAZAHEXADECAN- 1,16-DIYLBISMETHACRYLAT	2		von Verordnung

#### **Nationaler Inventarstatus**

Nationale Inventar	Stellung	
Australien - AIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja	
Kanada - DSL	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)	
Kanada - NDSL	Ja	
China - IECSC	Ja	
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja	
Japan - ENCS	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)	
Korea - KECI	Ja	
Neuseeland - NZIoC	Ja	
Philippinen - PICCS	Ja	
USA - TSCA	Ja	
Taiwan - TCSI	Ja	
Mexiko - INSQ	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)	
Vietnam - NCI	Ja	
Russland - FBEPH	Nein (7,7,9(oder 7,9,9)-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecan-1,16-diylbismethacrylat)	
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.	

Änderungsnummer: 8.1 Seite 11 von 11 Bewertungsdatum: 10/03/2023

#### **Bonding Resin**

Druckdatum: 17/11/2023

#### **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

Bearbeitungsdatum	10/03/2023
Anfangsdatum	02/11/2015

#### Volltext Risiko-und Gefahrencodes

#### Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
7.1	23/12/2022	Nicht verfügbar
8.1	10/03/2023	Classification Änderung aufgrund der vollen Datenbank Gefahren Berechnung / Update.

#### Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen Risiken darstellen. Risiken können anhand von Expositionsszenarien bestimmt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

#### Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC TWA: Zulässige Konzentration Zeitgewichteter Mittelwert
- PC STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehvgieniker
- STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ► TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition,
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ES: Expositionsstandard
- OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ► TLV: Schwellengrenzwert
- LOD: Grenze des Nachweises
- OTV: Geruchsschwellenwert
   BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- BEI: Biologischer Expositionsindex
- ► DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration
- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- DSL: Liste inländischer Stoffe
- NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ► IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ► EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- NLP: Nicht-mehr-Polymere
- ► ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ► KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ► TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ► TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- ▶ INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- ► NCI: Nationales Chemikalieninventar
- FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

#### Other information:

Prepared by: SDI Limited

3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia

Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development

Contact: Technical Director